

## **A n t r a g**

### **der Fraktion DIE LINKE**

#### **Umsetzung der Grundsätze für faire Praktika in Thüringen**

- I. Der Thüringer Landtag spricht sich dafür aus, dass grundsätzlich für Praktikantinnen und Praktikanten in Thüringen eine - insbesondere der Tätigkeit bzw. den Aufgaben und der Arbeitsleistung - angemessene Vergütung gewährleistet wird, sofern diese nicht im Rahmen einer Ausbildung bereits eine Vergütung erhalten und die Dauer des Praktikums nicht weniger als vier Wochen beträgt. Auch in den Fällen der anderweitigen Vergütung sollte in notwendigem Umfang ein Ersatz von praktikumsbedingten Aufwendungen wie z. B. Fahrtkosten sichergestellt sein.

Der Thüringer Landtag unterstreicht die Notwendigkeit und bekundet seine Zustimmung zu praktischen Maßnahmen, eine angemessene Vergütung und Absicherung von Praktika in allen Bereichen von Wirtschaft und Verwaltung in Thüringen durchzusetzen.

Dabei sollen insbesondere die folgenden im Leitfaden für ein faires Praktikum niedergelegten Kriterien Anwendung finden:

1. Ein Praktikum darf reguläre Beschäftigung nicht ersetzen.
2. Beginn und Ende, Arbeitszeit, Arbeitsplatz, Dauer und Vergütung, Kündigungs- bzw. Beendigungsvoraussetzungen und Anleiter/Betreuer sind bei Beginn des Praktikums vertraglich festzulegen. Nach Abschluss des Praktikums hat die Praktikumsstelle ein Zeugnis zu erteilen.
3. Die Dauer des Praktikums soll nicht länger als drei Monate betragen, es sei denn, Bestimmungen für eine Ausbildung bzw. andere Maßnahme, in deren Rahmen das Praktikum absolviert wird, legen eine längere Dauer fest.
4. Die Höhe der Vergütung darf die Summe von 300 Euro monatlich nicht unterschreiten.
5. Menschen mit abgeschlossenem Studium sollen nur ausnahmsweise Praktika bestreiten. Ihnen muss in diesem Fall eine existenzsichernde Praktikumsentschädigung gewährt werden.

- II. Zur Umsetzung der o. g. Ziele und Vorgaben wird die Landesregierung verpflichtet,
1. eine Richtlinie zu erlassen, auf deren Grundlage gesichert wird, dass mit allen Studierenden, die während ihres Studiums ein pflichtiges oder freiwilliges Praktikum im Landesdienst, in öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung absolvieren, vor Beginn des Praktikums eine vertragliche Regelung vereinbart wird, die den in Nummer I genannten Kriterien für ein faires Praktikum gerecht wird;
  2. die in Thüringen bestehenden Förderrichtlinien dahin gehend zu überarbeiten bzw. zu ergänzen, dass vergebene Fördermittel an Dritte, die im Zusammenhang mit der Finanzierung von Praktika stehen, an die Einhaltung der Kriterien für ein faires Praktikum gebunden werden;
  3. eine Bundesratsinitiative einzubringen mit dem Ziel, die Ableistung von Praktika bundesgesetzlich zu regeln und dazu insbesondere die Kriterien für ein faires Praktikum als rechtlich verbindlich festzulegen. Für alle Praktika, die nicht als Pflichtausbildungsabschnitte im Rahmen von Ausbildungen zu absolvieren sind und bei denen ein anderweitiges Regeleinkommen des Praktikanten/der Praktikantin nicht gegeben ist, soll eine Mindestentschädigung von 300 Euro im Monat festgelegt werden. Für Pflichtpraktika soll der angemessene Ersatz von praktikumsbedingten Aufwendungen (z. B. Fahrtkosten) festgelegt werden.

**Begründung:**

Es ist das Ziel von Praktika, erste Berufserfahrungen zu sammeln. Sie verbinden praktische berufliche Tätigkeit mit einer Bildungskomponente (ob als Teil eines Studienplans oder nicht) und sind zeitlich befristet. Durch ein Praktikum soll der Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben erleichtert werden. Praxiserfahrungen sollen die theoretische Ausbildung ergänzen. Allerdings werden Praktika heute in vielen Fällen benutzt, um billige Arbeitskräfte zu nutzen und reguläre Beschäftigung zu ersetzen.

Hauptprobleme sind: Keine oder zu niedrige Entlohnung, geringe soziale Absicherung, keine oder schlechte Vertragsbedingungen, mangelnde Qualität durch Einsatz von Praktikanten nur für einfachste Tätigkeiten. Die Europäische Kommission hat aus diesem Grund 2012 einen Qualitätsrahmen für Praktika verabschiedet, die - ähnlich wie die Leitlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes - Anhaltspunkte für eine einheitliche Regelung von Praktika sein sollen.

Die Forderungen und Vorschläge in diesem Antrag sollen Praktika als positive Möglichkeit des Sammelns von (Berufs-)Erfahrungen weiterhin eröffnen und unterstützen, zugleich aber die Missbrauchsmöglichkeiten eindämmen.

Für die Fraktion:

Blechschmidt